

lich, und kann als blosser Vermuthung nur angeführt werden, dass, da das Wappen der eigentlichen Burggrafen von Kirchberg schwarze, hin und wieder auch blaue Pfähle waren, man dieses Wappen absichtlich mit der Veränderung adoptierte, dass für die Pfähle Balken oder statt der Spaltung eine Theilung gesetzt, mit anderen Worten der Schild um 90 Grad gedreht wurde³⁷⁾.

Im 19. Jahrhundert wird gewöhnlich als Theil von Thüringen ein Gebiet betrachtet, welches niemals dazu gehört hat, wenngleich das sächsische Fürstenhaus seit Ende des 16. Jahrhunderts in dessen Besitz sich befand. Dies sind die Lande des in der deutschen Geschichte rühmlichst bekannten Hauses der Grafen von Henneberg³⁸⁾, von welchen der Zweig zu Schleusingen, mit Berthold dem Weisen im Jahre 1310 in den Fürstenstand erhoben³⁹⁾, sich gefürstete Grafen nannte. Die Linie zu Römhild erlosch 1549, worauf die sachsen-ernestinischen Herzöge deren Landestheil im Wege des Kaufes und Tausches von den Schwägern des letzten Grafen, den Grafen von Mansfeld, an sich brachten. Die weit ansehnlicheren Besitzungen der Linie zu Schleusingen, welche im Jahre 1583 erlosch, sollten in Gemässheit der 1554 geschlossenen Erbverbrüderung ebenfalls an die erwähnten Herzöge fallen; da indes Johann Friedrich der Mittlere in die Reichsacht und aller Lande, Rechte, wie auch der Anwartschaft auf Henneberg verlustig erklärt wurde, so erlangte Kurfürst August 1573 vom Kaiser Maximilian II. einen Begnadigungsbrief, nach welchem dem Kurhause $\frac{5}{12}$, die übrigen $\frac{7}{12}$ dem Hause Weimar in Anwartschaft gegeben wurden. Nach dem Tode des letzten Grafen, Georg Ernst, liess Kur-

³⁷⁾ Für die Geschichte dieser eigenthümlichen Wappenvertauschung sind zwei Schilde mit Etikette am Grabmal Friedrich des Streitbaren im Dome zu Meissen von besonderem Interesse, doch müssen wir es uns versagen, hier näher darauf einzugehen.

³⁸⁾ Vgl. J. A. Schultes, Diplomat. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg, Hildburghausen 1791.

³⁹⁾ Schultes l. c. II, 22: „Diese für die hennebergische Geschichte so merkwürdige Standeserhebung geschah den 25. Juli 1310 auf dem Reichstag zu Frankfurt in Gegenwart der vornehmsten deutschen Reichsfürsten, deren jeder hierzu seine Einwilligung ertheilte. Der Graf und seine Nachfolger bekamen zwar dadurch das Recht, den öffentlichen Berathschlagungen und den Reichsgerichten mit beizuwohnen, aber ihre Lande blieben deswegen immer eine Grafschaft, und man würde sehr irren, wenn man ihr den Titel eines Fürstenthums beilegen wollte“.